

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/302

Fondazione Pro Marignano, 6830 Chiasso: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Marignano 2015 Beitrag an die Restaurierung und Konsolidierung des Gebeinhauses im Rahmen des Projektes Marignano 2015

1. Ausgangslage

Mit dem Projekt Marignano 2015 werden im Hinblick auf den 500. Jahrestag der Schlacht von Marignano verschiedene Teilprojekte realisiert. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1420 vom 13. August 2013 wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 2'000.-- an das Projekt Marignano 2015 zugesprochen.

2. Erwägungen

Im Rahmen des Projektes Marignano 2015 ist insbesondere auch die Restaurierung und Konsolidierung des Gebeinhauses der 1515 in der Schlacht von Marignano gefallenen Schweizer Soldaten vorgesehen. Das Gebeinhaus Santa Madonna della Neve steht in San Giuliano Milanese und ist eine historische Kulturstätte mit gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Fondazione Pro Marignano, Chiasso, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung und Konsolidierung des Gebeinhauses.

3. Beschluss

- 3.1 Der Fondazione Pro Marignano, Chiasso, ist an das Projekt Marignano 2015 ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 3.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 3.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Fond.ProMarignano.doc
Fondazione Pro Marignano, c/o Polizia Comunale di Chiasso, Via Cattaneo 5, 6830 Chiasso